STADT MÜNSTER

Amtsblatt

58. Jahrgang – Nr. 10 – 19. Juni 2015 – Postverlagsort 48127 Münster – H 1208 B

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachungen

- **Tagesordnung für die Sondersitzung des Rates am Dienstag, 23. Juni 2015, 17.30 Uhr, Festsaal, Rathaus, Prinzipalmarkt 8 – 9, 48143 Münster**
- **Umlegungsgebiet U 13: Wolbeck-Nord Teilumlegungsplan T 2 – Grünanlage Holtrode –**

Öffentliche Bekanntmachungen

Tagesordnung für die Sondersitzung des Rates am Dienstag, 23. Juni 2015, 17.30 Uhr, Festsaal, Rathaus, Prinzipalmarkt 8 – 9, 48143 Münster

Öffentlicher Sitzungsteil

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
2. Aktuelle Stunde
3. Eingänge und Mitteilungen
4. Anregungen gem. § 24 der Gemeindeordnung
5. Anfragen von Ratsmitgliedern
6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Münster
7. Verschiedenes

Münster, den 18. Juni 2015

Der Oberbürgermeister
Markus Lewe

Umlegungsgebiet U 13: Wolbeck-Nord Teilumlegungsplan T 2 – Grünanlage Holtrode –

I Beschluss über die Aufstellung des Teilumlegungsplanes

Nach Erörterung mit den Eigentümern hat der Umlegungsausschuss der Stadt Münster durch Beschluss am 30. 4. 2015 nach § 66 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im Umlegungsgebiet U 13: Wolbeck-Nord den Teilumlegungsplan T 2 – Grünanlage Holtrode – für die Grundstücke Gemarkung Wolbeck-Kirchspiel, Flur 6, Flurstücke 272, 274, 293, 349, 375, 677, 678, 809, 818 und Flur 21, Flurstück 57 aufgestellt.

Der Teilumlegungsplan besteht aus Umlegungskarte und Umlegungsverzeichnis. Die

Absender:

STADT MÜNSTER
Presseamt

48127 Münster

Umlegungskarte enthält die neu zugeteilten Grundstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen sowie die der Stadt Münster nach § 55 Abs. 2 BauGB zugewiesenen Flächen. Das Umlegungsverzeichnis führt insbesondere die neu zugeteilten Grundstücke nach Lage, Größe und Nutzungsart unter Gegenüberstellung des alten und neuen Bestandes mit Angabe ihrer Eigentümer, die aufgehobenen, übertragenen und neu eingetragenen Rechte an den Grundstücken, die Baulasten sowie die geldlichen Leistungen und Fälligkeiten sowie einen erläuternden Text auf.

Die Frist, bisher nicht bekannte Rechte anzumelden, ist nach § 48 Abs. 2 BauGB mit dem Beschluss über die Aufstellung des Teilumlegungsplans abgelaufen.

II Einsichtnahme in den Teilumlegungsplan

Nach § 69 BauGB kann den Teilumlegungsplan jeder, der ein berechtigtes Interesse darlegt, in der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Münster, Stadthaus 3, Albersloher Weg 33, Zimmer D 308 während der Dienststunden einsehen.

III Zustellung von Auszügen aus dem Teilumlegungsplan

Den am Umlegungsverfahren für das Teilumlegungsgebiet nach § 48 BauGB Beteiligten wird ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Teilumlegungsplan mit Rechtsbehelfsbelehrung zugestellt (§ 70 Abs. 1 BauGB).

Münster, den 19. Mai 2015

Umlegungsausschuss
der Stadt Münster

L.S.

Erwin Scheer
Vorsitzender

Impressum

Herausgegeben von der Stadt Münster
– Presseamt –
Stadthaus 1, Klemensstraße 10, 48143 Münster
Redaktion: Heike Lucht
Tel. 02 51/4 92-13 02, Fax 02 51/4 92-77 12
E-Mail: lucht@stadt-muenster.de
Einzelpreis: 1,00 €, Bezugsgeld jährlich 32,00 €
Abonnementsbestellungen:
Stadt Münster – Presseamt –
Kündigung spätestens bis zum 15. Dezember für den 1. Januar des folgenden Jahres.
Einzelnummern sind in der Münster-Information im Stadthaus 1 erhältlich.
Außerdem abrufbar in Münsters Stadtnetz unter www.muenster.de/stadt/amtsblatt
Druck: Stadt Münster, Personal- und Organisationsamt, Fachstelle Expedition und Druck,
Scheibenstraße 109, 48143 Münster, Tel. 02 51/4 92-10 37